

## Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Kühnhausen am 29.10.2025

---

<b>Sitzungsort:</b>	Bürgerhaus, Am Weißfrauenbach 24, 99090 Erfurt-Kühnhausen
<b>Beginn:</b>	18:30 Uhr
<b>Ende:</b>	19:45 Uhr
<b>Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Sitzungsleiter/in:</b>	Frau Pelke
<b>Schriftführer/in:</b>	Frau Preißler

### Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 11.09.2025	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
5.1.	Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Orts- teilverfassung - Repräsentationsmittel der Ortsteilbür- germeisterin - Kindertagesstätte "Nesthäkchen"	<b>2641/25</b>
5.2.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2	<b>2643/25</b>

	der Ortsteilverfassung - Volkssolidarität RV Mittelthüringen e. V. – Kühnhäuser Adventskalender	
5.3.	Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes	<b>2645/25</b>
6.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	
6.1.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Feuerwehrverein Kühnhausen e. V. - Seniorenweihnachtsfeier	<b>2509/25</b>
6.2.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Feuerwehrverein Kühnhausen e. V. - Anschaffung von Sonnenschutz-/UV-Schutzfolie	<b>2510/25</b>
6.3.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Feuerwehrverein Kühnhausen e.V. - Weihnachtsfeier Jugendfeuerwehr	<b>2511/25</b>
6.4.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Feuerwehrverein Kühnhausen e.V. - Weihnachtsfeier Einsatzabteilung	<b>2512/25</b>
6.5.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung -Feuerwehrverein Kühnhausen e.V. - Brandhaus aus Metall	<b>2515/25</b>
6.6.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Feuerwehrverein Kühnhausen e. V. - Rettungswesten für das Schlauchboot	<b>2517/25</b>
6.7.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Feuerwehrverein Kühnhausen e.V. - Anschaffung von Zeltheringen	<b>2518/25</b>
7.	Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen	
8.	Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen	
8.1.	Friedhofsgebührensatzung -FriedhGebSEF-	<b>2340/25</b>
8.2.	Haushaltssatzung 2026/2027 und Haushaltsplan 2026/2027	<b>2401/25</b>

9. Ortsteilbezogene Themen

10. Informationen

## I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-  
Nummer

### 1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Die Ortsteilbürgermeisterin begrüßt alle Anwesenden. Anschließend eröffnet sie die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

### 2. Änderungen zur Tagesordnung

Die Ortsteilbürgermeisterin stellt auf Grund der Dringlichkeit den Antrag auf Änderung der Tagesordnung um die Punkte Mittelverwendung gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 sowie § 8 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung und die Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes. Die Dringlichkeit wird damit begründet, dass im Kalenderjahr 2025 keine weitere Ortsteilratssitzung stattfindet.

Die erforderliche 2/3-Mehrheit wird erreicht und die Dringlichkeit damit bestätigt. Die Aufnahme in die Tagesordnung erfolgt somit.

**bestätigt Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

#### Beschluss:

Die Tagesordnung wird um die folgenden Punkte erweitert:

5.1. Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel der Ortsteilbürgermeisterin - Kindertagesstätte "Nesthäkchen"

5.2. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Volkssolidarität RV Mittelthüringen e. V. – Kühnhäuser Adventskalender

5.3 Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes

### 3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 11.09.2025

**bestätigt Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0**

#### Beschluss:

Die Niederschrift der Ortsteilratssitzung vom 11.09.2025 wird bestätigt.

#### 4. Einwohnerfragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind Einwohner anwesend.

Die Vertreterin einer Line-Dance-Sportgruppe stellt sich vor. Sie erläutert die Entstehung der Sportgruppe und dass sie bald keine räumliche Möglichkeit mehr zum Tanzen haben. Sie erfragt, ob dafür eine Nutzung des Bürgerhauses Kühnhausen möglich ist. Die Gruppe trainiert immer montags 16:00 Uhr – 17:30 Uhr. Der Ortsteilrat Kühnhausen gibt seine Zustimmung und ist interessiert an einer Zusammenarbeit. Für die weiteren Abstimmungen sind die Ortsteilbürgermeisterin und die Ortsteilbetreuung zuständig.

Die neue Leiterin der Kindertagesstätte stellt sich vor. Sie berichtet über eine neue Zertifizierung der Kita und informiert über stattfindende Termine. Am 10.11.2025 findet der Laternenumzug inklusive Martini-Café statt. Am 06.12.2025 findet ein Senioren-Singen statt und die Kita-Leiterin würde sich freuen, dies als Anlass zu nutzen, um die Generationen zusammen zu bringen und auch zukünftig generationsübergreifende Veranstaltungen zu initiieren. Des Weiteren fragt sie an, ob das Bürgerhaus künftig wieder für den Kindersport genutzt werden kann. Genauere Abstimmungen folgen.

#### 5. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

Die Ortsteilbürgermeisterin informiert über die dringlichen Entscheidungsvorlagen des Ortsteilrates.

##### 5.1. Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel der Ortsteilbürgermeisterin - Kindertagesstätte "Nesthäkchen" 2641/25

**beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

##### Beschluss:

Entsprechend § 8 d) und e) i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden der Ortsteilbürgermeisterin oder einem Beauftragten zur Erfüllung der Repräsentationsaufgaben finanzielle Mittel in Höhe von 300,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können für kleine Geschenke für die Kinder in der Kindertagesstätte „Nesthäkchen“ Kühnhausen (hier: bedruckte T-Shirts) eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 5.2.            **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2**            2643/25  
                  **der Ortsteilverfassung - Volkssolidarität RV Mittelthüringen e. V. – Kühnhäuser Adventskalender**

**beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 6 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Volkssolidarität RV Mittelthüringen e. V. für den Kauf von wärmenden Getränken als kleines Dankeschön, im Rahmen der Veranstaltung „Kühnhäuser Adventskalender“, für die beteiligten Helfer bei der weihnachtlichen Feierlichkeit finanzielle Mittel in Höhe von 500,00 EUR zur Verfügung gestellt. Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 5.3.            **Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes**            2645/25

**beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Beschluss:

Innerhalb des Deckungsringes werden aus der Haushaltsstelle 02010.61220 (Mittel für § 4 Abs. 2 i.V.m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung) 900,00 EUR für Maßnahmen entsprechend der Haushaltsstelle 02010.61210 (Mittel für § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung) verwandt.

**6.              Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR**

Die Ortsteilbürgermeisterin informiert über die Entscheidungsvorlagen des Ortsteilrates.

- 6.1.            **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2**            2509/25  
                  **der Ortsteilverfassung - Feuerwehrverein Kühnhausen e.**  
                  **V. - Seniorenweihnachtsfeier**

**beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

### Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Feuerwehrverein Kühnhausen e. V. für die Vorbereitung und Durchführung der Seniorenweihnachtsfeier 800,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag u. a. für die musikalische Umrahmung einschließlich Honorarkosten, Dekorationsmaterial, weihnachtliche Aufmerksamkeiten/kleine Geschenke für die Teilnehmenden sowie Speisen und Getränke eingesetzt werden.

Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**6.2.            Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2            2510/25**  
**der Ortsteilverfassung - Feuerwehrverein Kühnhausen e.**  
**V. - Anschaffung von Sonnenschutz-/UV-Schutzfolie**

**beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

### Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Feuerwehrverein Kühnhausen e. V. für die Anschaffung von Sonnenschutz-/UV-Schutzfolie zur Beklebung der Glasscheiben am Feuerwehr-Gerätehaus 600,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**6.3.            Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2            2511/25**  
**der Ortsteilverfassung - Feuerwehrverein Kühnhausen**  
**e.V. - Weihnachtsfeier Jugendfeuerwehr**

**beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

### Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Feuerwehrverein Kühnhausen e.V. zur Vorbereitung und Durchführung der Weihnachtsfeier für die Jugendfeuerwehr (u. a. Kosten für weihnachtliche Aufmerksamkeiten/kleine Geschenke für die Teilnehmenden sowie Speisen und Getränke) finanzielle Mittel in Höhe von 300,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 Thür-GemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**6.4.            Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2            2512/25**  
**der Ortsteilverfassung - Feuerwehrverein Kühnhausen**  
**e.V. - Weihnachtsfeier Einsatzabteilung**

**beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

### Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Feuerwehrverein Kühnhausen e.V. zur Vorbereitung und Durchführung der Weihnachtsfeier für die Einsatzabteilung (u. a. Kosten für weihnachtliche Aufmerksamkeiten/kleine Geschenke für die Teilnehmenden, Süßigkeiten sowie Speisen und Getränke) finanzielle Mittel in Höhe von 350,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 Thür-GemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**6.5.            Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2            2515/25**  
**der Ortsteilverfassung -Feuerwehrverein Kühnhausen e.V.**  
**- Brandhaus aus Metall**

**beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

### Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Feuerwehrverein Kühnhausen e. V. für die Anschaf-

fung eines Brandhauses aus Metall für die Ausbildung der Jugendfeuerwehr 680,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 6.6.            Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2            2517/25  
                  der Ortsteilverfassung - Feuerwehrverein Kühnhausen e.  
                  V. - Rettungswesten für das Schlauchboot**

**beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Feuerwehrverein Kühnhausen e. V. für die Anschaffung von Rettungswesten für das Schlauchboot 370,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 6.7.            Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2            2518/25  
                  der Ortsteilverfassung - Feuerwehrverein Kühnhausen  
                  e.V. - Anschaffung von Zeltheringen**

**beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Feuerwehrverein Kühnhausen e. V. für die Anschaffung von Zeltheringen für die Zelte der Jugendfeuerwehr 200,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

## **7. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen**

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen zur Behandlung im Ortsteilrat vor.

## **8. Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen**

### **8.1. Friedhofsgebührensatzung -FriedhGebSEF- 2340/25**

Die Ortsteilbürgermeisterin informiert über den Inhalt der DS 2340/25 – Friedhofsgebührensatzung -FriedhGebSEF-, lässt darüber diskutieren und anschließend abstimmen.

**abgelehnt Ja 0 Nein 7 Enthaltung 0 Befangen 0**

#### Beschluss:

Der Ortsteilrat Kühnhausen lehnt die DS 2340/25 – Friedhofsgebührensatzung - FriedhGebSEF- ab.

### **8.2. Haushaltssatzung 2026/2027 und Haushaltsplan 2026/2027 2401/25**

Die Ortsteilbürgermeisterin informiert über den Inhalt der DS 2401/25 – Haushaltssatzung 2026/2027 und Haushaltsplan 2026/2027 und lässt darüber diskutieren. Anschließend nimmt der Ortsteilrat Kühnhausen wie folgt Stellung:

Die Kürzung der Mittel für die Ortsteile ist nicht zufriedenstellend.

**abgelehnt Ja 0 Nein 7 Enthaltung 0 Befangen 0**

#### Beschluss:

Der Ortsteilrat Kühnhausen lehnt die DS 2401/25 – Haushaltssatzung 2026/2027 und Haushaltsplan 2026/2027 ab.

## **9. Ortsteilbezogene Themen**

### Beschädigtes Gelände „Am Weißfrauenbach“

Der Sachverhalt inklusive Fotos wurde durch die Ortsteilbetreuung an das Tiefbau- und Verkehrsamt weitergeleitet. Das Gelände und Fundament wurde am 08.10.2025 begutachtet. Dabei wurde festgestellt, dass die Betonpfeiler alle nicht mehr in Ordnung sind.

Das Gelände wurde provisorisch gesichert und muss auf die Dauer das gesamte Gelände erneuern. Aktuell wird hier die interne Zuständigkeit im Tiefbau- und Verkehrsamt geprüft.

#### Umgestürzter Baum in der Gartenanlage „Am Lutherweg“

Das Garten- und Friedhofsamt wurde durch die Ortsteilbetreuung um Beräumung des umgestürzten Baums in der Gartenanlage „Am Lutherweg“ gebeten. Gemäß Aussage des Garten- und Friedhofsamtes wurde der umgestürzte Baum inzwischen entfernt.

#### Sanitärinstallationen im Nebengebäude zum Bürgerhaus

Hier fehlt noch immer die Auftragserteilung durch das Amt für Gebäudemanagement. Die Ortsteilbetreuung fragt erneut an.

#### Parken auf dem Hof des Bürgerhauses

Ein Ortsteilrat gibt den Hinweis, dass bei der letzten Vermietung des Bürgerhauses erneut der komplette Hof inklusive der Feuerwehrezufahrt zugeparkt waren. Die Ortsteilbetreuung wird gebeten, folgenden Hinweis mit in das Hinweisblatt zum Mietvertrag aufzunehmen:

**„Bei Nichtbeachtung der Parkregelungen wird kostenpflichtig abgeschleppt!“**

#### Tischtennisplatte

Der Ortsteilrat hatte dem letzten Planungsstand zugestimmt. Der Sachstand der Umsetzung wird durch die Ortsteilbetreuung beim Garten- und Friedhofsamt erfragt.

## 10. Informationen

Es liegen keine weiteren Anfragen und Informationen vor.

#### Hinweis:

*Ein Ortsteilrat verlässt die Sitzung vor dem Nichtöffentlichen Teil.*

gez. Pelke  
Ortsteilbürgermeisterin

gez. Preißler  
Schriftführerin